

# Angebot für den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und einer D&O-Versicherung

an Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V., die Mitglied in einem der folgenden Bezirksfischereiverbände und damit im Landesfischereiverband Bayern e.V. sind:

- Fischereiverband Oberbayern e.V.
- Fischereiverband Niederbayern e.V.
- Fischereiverband Schwaben e.V.
- Fischereiverband Oberpfalz e.V.
- Fischereiverband Unterfranken e.V.
- Fischereiverband Mittelfranken e.V.
- Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V.

Die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG bei der der Landesfischereiverband Bayern e.V. bereits für alle Mitglieder eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, bietet allen oben genannten Vereinen/Genossenschaften/Zünften e.V eine Vermögensschadenhaftpflicht und eine D&O-Versicherung an.

Auf die Abfrage durch die BFV an ihre Mitglieder haben sich ca. 200 Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V gemeldet, die eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und eine D&O-Versicherung erhalten möchten. Auf der Grundlage hat die Bernhard-Assekuranz folgendes Angebot unterbreitet:

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € und D&O-Versicherung mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. €

**Die Kosten pro Jahr betragen 50 € für 2020, ab 2021 45 € für Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V.**

Falls sich im Lauf der nächsten Jahre weitere Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V dem Versicherungsvertrag, der vom Landesfischereiverband abgeschlossen wird, anschließen, wird der Beitrag pro Mitglied/Bezirksfischereiverband sinken. Das wird jährlich überprüft. BFV und Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V, die bereits einen Versicherungsvertrag für Vermögensschadenhaftpflicht und D&O mit der Bernhard-Assekuranz abgeschlossen haben, erhalten automatisch die oben genannten, günstigeren Preise.

Um die Abwicklung zu gewährleisten, **erfolgt die Bezahlung bei Annahme des Angebotes ausschließlich mit der Beitragszahlung an die jeweiligen Bezirksfischereiverbände.**

Meldungen bitte **an Ihren Bezirksfischereiverband** mit anhängendem Formular „Angebotsannahme“.

Weitere Informationen zur Versicherung erhalten Sie auf Seite 3 und 4.

## Angebotsannahme

Ja, ich möchte, für den Preis von **45 €** eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und eine D&O-Versicherung abschließen und bin einverstanden, dass der Jahresbeitrag von dem Bezirksfischereiverband in dem der Verein/die Genossenschaft/die Zunft, den/die ich vertrete, Mitglied ist, mit den Mitgliedsbeiträgen zusammen abgerechnet wird.

**1. Name Verein/Genossenschaft/Zunft e.V.**

---

**2. Vertretungsberechtigter (Name und Funktion bitte in Druckbuchstaben)**

---

**Datum und Unterschrift** \_\_\_\_\_

---

**3. Der Verein/die Genossenschaft/die Zunft e.V. ist Mitglied im Bezirksfischereiverband:**

## Information zur Versicherung

### Vermögensschadenhaftpflicht (VH)

In der Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung spricht man vom Verstoßprinzip. Danach tritt der Versicherungsfall mit dem Verstoß ein (Panne/Irrtum/Versehen), woraufhin der Schadenersatzanspruch aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen geltend gemacht wird.

**Schadenbeispiele** zur VH sind vielfältig. Hier ein paar Schäden auszugsweise:  
Fahrlässige Eigenschäden:

Verspätete Beantragung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln; Fehler beim Einzug von Mitgliedsbeiträgen; Verjährenlassen von Gewährleistungsansprüchen gegen Handwerker bei Bau bzw. Umbau von Vereinshäusern; überhöhte Zahlung (Zahlendreher); unrichtige Auskünfte über Tariffragen; unsachgemäße Prozessführung für Mitgliedervereine; Verjährenlassen von eigenen Forderungen.

### Director's and Officer's Liability Insurance (D&O-Versicherung)

Die D&O-Versicherung ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe (z.B. Vorstände) und Geschäftsführer. Sie gilt nur für eingetragene Vereine, Zünfte und Genossenschaften (jur. Personen).

Die Haftung des Organs für seine Vereinstätigkeiten erfolgt bei Pflichtverstößen mit dem gesamten Privatvermögen, und zwar unbegrenzt und persönlich. Die Haftung erfolgt dabei gegenüber der Anstellungskörperschaft, d.h. dem Verein/Verband (sog. Innenhaftung), als auch gegenüber Dritten (sog. Außenhaftung).

Die D&O-Versicherung schützt somit im Rahmen und Umfang der Bedingungen die Organe (Vorstände, etc.) und alle weiteren, mitversicherten Personen **gegen** die Folgen zivilrechtlicher Verantwortlichkeit aus ihrer Vereinstätigkeit (Haftung Organe erfolgt mit dem gesamten Privatvermögen) **für**

- Schäden, die einem externen Dritten entstehen (Außenhaftung), und **für**
- Schäden, die der Anstellungskörperschaft (e.V./ Innenhaftung) entstehen.

**Stellungnahme Dr. Sebastian Hanfland, selbst Vorstand eines Fischereivereins und Geschäftsführer des LFV zu den Versicherungen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorstand des kleinen Fischereivereins "Die Fischergilde e.V" habe ich seit Jahren eine Vermögensschadenshaftpflicht über den Verein abgeschlossen. Der Anlass diese abzuschließen, war in erster Linie die Anpachtung einer Fischerhütte mit all den verbundenen Risiken. Ohne diese Versicherung wäre mir das Amt zu risikoreich. Es gibt aber vielfältige weitere Gründe (Fristversäumnis Förderanträge etc.) wegen denen man sich als vertretungsberechtigter Vorstand besser versichert, da man auch bei Fehlern anderer mit seinem Privatvermögen haftet.

Ich kann nur jedem Vereinsvorstand raten, sich mit dem Thema sorgfältig auseinander zu setzen. In diesem Sinne begrüße ich die Initiative von LFV und Bezirksfischereiverbänden eine Sammelversicherung auf den Weg zu bringen, da dies die Kosten für die einzelnen Vereine erheblich reduzieren würde. Dies kommt allerdings nur zum Tragen, wenn genügend Vereine mitmachen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hanfland